

Gastfamilien

Informationen für interessierte Personen, die einen älteren Menschen mit zunehmendem Hilfebedarf (Gast) aufnehmen möchten.

Das begleitete Leben in einer Gastfamilie ist ein Angebot für ältere Menschen mit zunehmendem Hilfebedarf, die nicht mehr eigenständig bzw. ohne Begleitung zu Hause leben können und nach Alternativen zu einer stationären Versorgungsform suchen.

Diese ambulante Form des miteinander Lebens in einer Gastfamilie soll dem älteren Menschen die Teilhabe am allgemein gesellschaftlichen Leben sichern und seinen Bedürfnissen entsprechende, familienbezogene individuelle Betreuung gewährleisten. Die Gastfamilie stellt ein ergänzendes Angebot dar. Ziel ist eine ressourcenorientierte Betreuung und Begleitung mit einer weitgehenden Selbstständigen und Selbstbestimmten Lebensführung des Gastes.

Beispiele

Frau L., eine alleinstehende 74-Jährige, lebte vor Aufnahme in einer Gastfamilie infolge körperlicher Einschränkungen zunehmend isoliert in einer Mietwohnung. Ambulante Hilfen standen im Wohnumfeld nicht mehr ausreichend zur Verfügung. Sie wünschte sich eine häusliche Versorgungsform mit dem Erhalt ihrer Selbständigkeit. Mit der Aufnahme in einer Gastfamilie war Frau L. sehr einverstanden. Nach einem Probewohnen integrierte sie sich problemlos in die Gastfamilie. Beide Seiten profitieren sehr von einander, sie hat Familienanschluss gefunden und ist für die Kinder die Ersatzoma.

Der 82-Jährige Herr K. lebte vor Aufnahme in einer Gastfamilie bei seiner Tochter in einer beengten Wohnung. Er wurde infolge einer Demenz und körperlicher Einschränkungen (Pflegestufe 1) von der Tochter gepflegt. Die Tochter verunglückt tödlich und die Versorgung von Herrn K. musste kurzfristig geregelt werden. Er wollte sehr gerne in eine Gastfamilie. Zu Beginn hatte er Eingewöhnungsschwierigkeiten und einen zunehmenden Unterstützungs- und Hilfebedarf. Er musste zeitweise beaufsichtigt und angeleitet werden. Die Gastfamilie übernahm unterstützt durch einen ambulanten Pflegedienst die Pflege. Zudem gab es verstärkte Kontakte mit dem Begleiteteam für Gastfamilien.

Wie werde ich Gastfamilie?

Grundsätzlich ist keine besondere Qualifikation erforderlich.

Wenn Sie sich sozial engagieren wollen, Freude am Umgang mit älteren Menschen haben, über Geduld und Einfühlungsvermögen verfügen, zu unterstützenden Hilfeleistungen bereit sind und einen ausreichenden Wohnraum bereitstellen können, dann wären Sie die ideale Gastfamilie.

Interessierte Gastfamilien erhalten umfassende Informationen und Beratungsgespräche von dem zuständigen Ansprechpartner des Landkreises Hildesheim.

Anschließend vereinbart der zuständige Ansprechpartner gemeinsam mit einem Mitarbeiter des Sozialdienstes einen Hausbesuch, um die häusliche Situation und Eignung bei Ihnen als Gastfamilie bewerten zu können.

Nach Feststellung Ihrer Eignung als Gastfamilie wird mit einem potentiellen Gast ein Kontaktbesuch vereinbart, an dem auch das Begleiteteam teilnimmt. Das Begleiteteam sind externe erfahrene Fachkräfte aus dem Bereich des „Ambulant Betreuten Wohnens“. Besteht beidseitig ein weiteres Interesse sich kennenzulernen, kommt es unter Beteiligung des Begleiteteam zur „Erprobungsphase“, in der weitere Treffen und ein Probewohnen stattfinden. Bei einem positiven Verlauf werden Sie als Gastfamilien anerkannt.

Wie werde ich unterstützt?

Die Gastfamilie wird durch den Landkreis Hildesheim sowie dem externen Begleiteteam umfassend beraten und unterstützt.

Zu den Angeboten des Landkreises Hildesheim gehören allgemeine Informationen zum bürgerschaftlichen Engagement (Rechte, Pflichten, Aufwenderstattung, versicherungsrechtliche Absicherung, Steuerrecht u. a.), Auskünfte und Beratungen zur gewählten Tätigkeit, diesbezügliche Informationsmaterialien sowie themenbezogene Einführungs- und Qualifizierungsangebote. Darüber hinaus sollen weitergehende Angebote, insbesondere regelmäßige Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch mit anderen Engagierten, zur Fortbildung etc. geschaffen werden.

Die Einhaltung der Leistungsabsprachen wird im Rahmen der regelmäßigen Hilfeplanung überprüft, die von dem jeweils zuständigen Sozialdienst des Landkreises vorgenommen wird. Im Rahmen der Hilfeplanung wird zudem der erforderliche Leistungsumfang des Begleitetams festgeschrieben.

Neben der fachlich Unterstützung erhält die Gastfamilie für das ambulante Wohnen von dem Gast (Leistungsberechtigter) Unterkunfts- und Versorgungskosten sowie eine monatliche Betreuungspauschale in Höhe von z. Zt. 412,00 € (175 v. H. des Pflegegeldes analog nach § 64 Abs. 1 SGB XII in Verbindung mit § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 SGB XI).

Erhält der Gast Geldleistungen und/oder Sachleistungen der Pflegeversicherung, so wird die Betreuungspauschale um einen Betrag von 25 % des Pflegegeldes gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 SGB XI gekürzt (ab 01.01.2012 = 235,00 € x 25 % = 58,75 €)

Leistungsempfänger für die Kosten der Unterkunft und Versorgung ist der Gast, sofern er nach Einzelfallprüfung entsprechende Leistungsansprüche hat (z. B. Grundsicherung). Zahlungen an die Gastfamilie sind nur über den Gast durch Abtretungen möglich.

Aufgaben und Besonderheiten

Der Gast kann je nach Einzelfall an folgenden Beeinträchtigungen leiden:

- Einschränkungen in den Alltagskompetenzen (Defizite in der selbständigen, unabhängigen und eigenverantwortlichen Lebensführung). Personen mit zunehmenden altersbedingten Hilfe- und (oder) Pflegebedarf.
- körperliche, geistige oder psychische Erkrankungen (z. B. Herz-Kreislauf, Bewegungsstörungen, Hirnleistungsstörungen, Depressionen)
- Isolations- und Vereinsamungstendenzen

Unterstützungsbedarf besteht je nach Einzelfall in allen denkbaren lebenspraktischen Bereichen des täglichen Lebens (z. B. Begleitungen zum Arzt und Behörden, Gesellschaft, hauswirtschaftliche oder pflegerische Hilfe, etc.) und wird überwiegend in der Wohnung bzw. dem unmittelbaren Wohnumfeld des Betroffenen geleistet.

Mit Aufnahme eines Gastes verpflichten sich die Gastfamilien, eine angemessene Versorgung im hauswirtschaftlichen, pflegerischen und psychosozialen Bereich zu gewährleisten.

Die Gastfamilien haben ein hohes Maß an Verantwortung für die Menschen, die sie bei sich aufnehmen. Entsprechend sorgfältig erfolgt die Auswahl der interessierten Familien.

Die Rechtsgrundlagen zur Gewährung von Sozialleistungen für ältere Menschen mit zunehmendem Hilfebedarf basieren auf dem Sozialgesetzbuch (SGB). Insbesondere auf folgende Bereiche:

Hilfe zur Pflege (§§ 61 – 66 SGB XII)

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 – 69 SGB XII)

Hilfen in anderen Lebenslagen (§§70 – 73 SGBXII)

Weitere Informationen erhalten Sie von

Manuel Stender

- Strukturplanung Senioren -

Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim

E-Mail: Manuel.Stender@landkreishildesheim.de

Tel. 05121/ 309 1591